

Sachsen

Bereits eingeführt sind in Sachsen Zweitstudiumsgebühren in Höhe von 307 € pro Semester, jedoch gibt das Sächsische Hochschulgesetz Spielraum in der Frage möglicher Ausnahmen:

„Gebühren für ein Zweitstudium sollen nicht erhoben werden, wenn das Studium eine sinnvolle Ergänzung, Vertiefung oder Erweiterung des Erststudiums ist, die nicht nur im Interesse des Studenten liegt. Gebühren und Auslagen verbleiben den Hochschulen als eigene Einnahmen.“ (§ 22 Abs. 4 Sächsisches Hochschulgesetz)

Vorläufig sind keine weiteren konkreten Pläne für die Einführung von allgemeinen Studiengebühren oder Studienkonten zu verzeichnen. Die zuständige Ministerin der CDU-SPD-Koalition, Barbara Ludwig (SPD), hat sich öffentlich gegen allgemeine Studiengebühren ausgesprochen. Roland Wöller, hochschulpolitischer Sprecher der CDU-Fraktion im sächsischen Landtag, meinte dagegen: „Ich halte es für legitim, darüber nachzudenken, wie es den Hochschulen nützt, wenn angesichts äußerst knapper Kassen Studienbeiträge erhoben werden.“

Von Seiten des Wissenschaftsministeriums wird jedoch auf eine Koalitionsvereinbarung verwiesen, wonach für die Themen kein Gesetz erarbeitet werde, in denen es Meinungsverschiedenheiten zwischen den Koalitionspartnern gebe.⁸

⁸ Ludwig: Keine Studiengebühren in Sachsen, in: *Leipziger Volkszeitung (LVZ)* vom 26.1.2005.